

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 20 (1952-1953)
Heft: 11

Artikel: Berns Bund mit den Waldstätten
Autor: Steiger, Eduard von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNS BUND MIT DEN WALDSTÄTTEN

*Einige Streiflichter*¹

Von alt Bundesrat Eduard von Steiger

Man kann sich Berns Bund mit den Waldstätten nicht denken, wenn man sich nicht den Sieg, den es vierzehn Jahre zuvor bei Laupen über den westschweizerischen Adel und Freiburg erfochten hatte, vor Augen hält. Am 21. Juni 1339 waren die Berner mit Zuzügen aus den Waldstätten, dem Oberhasle und dem Simmental sowie mit Hilfskräften aus Solothurn nach Laupen ausgezogen. Es waren ihrer 6000 Mann gegen 16 000 Fußvolk und 1000 Reiter. Nach der Ueberlieferung hatten sich die Waldstätte, gemeinsam mit den Hasletalern, von Rudolf von Erlach das Vorecht erbeten, den Angriff gegen die Reiter zu übernehmen. Ihrem Wunsche wurde Folge gegeben, und ihr kraftvoller Vorstoß hat mitentscheidend zum Siege beigetragen. Nach beendigter Schlacht erfolgte die Rückkehr im feierlichen Zug durch die Stadt mit Siegestrophäen und Fahnen, Oberhasler und Waldstätte voran. Was lag näher, als daß diese Waffenbrüderschaft früher oder später in ein dauerhaftes Bündnis übergeführt wurde?

Aber es waren noch andere Gründe, die mitentscheidend wurden. Mit dem Sieg bei Laupen hatten sich die Verhältnisse an Berns Westgrenze noch nicht genügend geklärt. Von Ruhe keine Spur. Der geschlagene Gegner sann auf Rache, erneuerte die Angriffe und suchte die Niederlage wieder wettzumachen, allerdings nicht in offener Feldschlacht, denn dazu reichten die Kräfte nicht aus, aber in unausgesetzten kleineren Angriffen und Störungsversuchen. Bern mußte also nach Westen freie Hand haben, um jederzeit wieder losschlagen zu können. Dazu war aber nötig, daß im Osten Ruhe und Sicherheit herrschten. Es genügte nicht, daß im Frühjahr 1342 unter dem Einfluß der Königin Agnes ein zehnjähriges Bündnis mit Oesterreich zustandekam, dem ziemlich bald auch Solothurn beitrat und dem in der Folge auch das ursprünglich gegnerische Freiburg die Zustimmung nicht verweigerte. Nein, so sonderbar es klingen mag: Trotz Waffenbrüderschaft bei Laupen

¹ Vortrag, gehalten an den Gedenkfeiern des Lyceumklubs Bern und der politischen Parteien von Langenthal.

waren die nachbarlichen Verhältnisse mit Obwalden nicht immer die allerbesten. Die Geschichte des Brünigpasses weiß allerhand davon zu erzählen, und die Lust gewisser Obwaldner, sich in die Verhältnisse des Oberlandes, das Bern als *sein* Aktionsgebiet betrachtete, einzumischen, war unverkennbar. Selbst nach 1353 hatte sich noch nicht alles gleich beruhigt. Jedenfalls aber war sich Bern darüber im klaren, daß der Zustand sichernden Friedens auch am Brünig erreicht werden mußte.

Am 6. März 1353 schloß Bern in Luzern mit Uri, Schwyz und Unterwalden den Ewigen Bund. Mit Luzern und Zürich wurden sogenannte «Beybriefe» vereinbart. In vielem entspricht dieser Bundesbrief nach Inhalt und Form zahlreichen andern Bünden, wie sie in jener Zeit üblich waren: Gegenseitiges Hilfsversprechen und schiedsgerichtliche Regelung im Falle von Zwistigkeiten, das waren die Hauptbestimmungen. Die Eidgenossen sollen, wenn die Berner mahnen, in vorgeschriebener Weise ohne allen Rückhalt Hilfe leisten. Der gemahnte Teil soll in eigenen Kosten bis Unterseen gehen. Von dort an soll der mahnende Teil dem Mann einen Tagessold auszahlen. Bei gemeinsamer Gefahr und bei allenfalls notwendiger Hilfeleistung an Zürich und Luzern soll jeder Teil auf eigene Kosten aussziehen. Bern kann die Waldstätte gegen alle mahnen, die sein Gebiet und seine Angehörigen angreifen wollen. Damit haben die Waldstätte die Pflicht übernommen, das bernische Gebiet sichern zu helfen. Es wurde vorgesehen, daß der Bund alle fünf Jahre von jedem Bürger oder Landsmann, der 16 Jahre alt ist, beschworen werden soll. Der Bund sollte aber auch dann weiterbestehen, wenn das unterbleiben sollte.

Hier, in diesem Abkommen zwischen den Waldstätten und Bern, treffen sich zum ersten Male die Elemente der späteren, ja sogar heutigen Schweiz: deutsch und welsch. Selbstverständlich ist hievon im Bündnis noch nicht die Rede. Doch spürt man es dem Vertrage in allen Teilen an. Die umsichtige Art, wie Bern vorging, zeigt deutlich die Rücksichtnahme auf Oesterreich einerseits und das Schwergewicht der bernischen Politik nach Westen andererseits. Im übrigen behielten sich beide Teile das Römische Reich und ihre älteren Bünde vor. Es stand Bern wie den drei Ländern frei, neue Verbindungen mit Herren, Städten oder Landschaften abzuschließen. Aber immer mußte der «ewige Bund» allen künftigen Verträgen vorangehen. Dieses Recht, Sonderbündnisse abzuschließen, wird als «Zürcher Klausel» bezeichnet. Denn zwei Jahre vor Bern, am 1. Mai 1351, war die Stadt Zürich in den Bund getreten. Fortan neigte sich, sagt Hilty, die Waage zugunsten des Staatenbundes, der bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft deren

Staatsform geblieben ist. Vorher handelte es sich noch um einen enger geformten Bund. Luzern allein wäre nicht mächtig genug gewesen, um ihn zu lockern. Zürich und Bern aber wollten die Möglichkeit eigener Politik haben. Und die Länder waren damit einverstanden. «Diese selbständige Politik, welche die kluge und tatkräftige Stadt Bern sich vorbehalten wollte» — wie sich Hilty ausdrückt — trat nun über 400 Jahre lang wirksam in Erscheinung.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei immerhin erwähnt, daß schon am 15. November 1317 zwischen den Waldstätten und der Stadt Thun «auf Brünigen» «ein guter und getreuer Friede» vereinbart worden war, und daß die erste bekannte Verbindung zwischen den Waldstätten und Bern bereits vom Jahre 1323, also 30 Jahre vor dem eigentlichen Bund, datiert.

Der Abschluß dieses «ewigen Bundes» vom 6. März 1353 ist ein Meisterstück bernischer Staatskunst. Mit Oesterreich war 1342 ein «Friedenszustand» geschaffen worden, mit den Waldstätten «ein ewiger Bund», der allem anderen voranging und das bernische Territorium sichern half, und nach dem Westen hatte so Bern freie Hand. Es hatte für die kommenden Zeiten, in denen Schwierigkeiten nicht ausbleiben sollten, eine Ausgangslage, wie sie nicht besser und sicherer gewünscht werden konnte. Die ganze Kraft Berns, die fähig war, mit den Waldstätten in der deutschen Schweiz für die Sicherheit des Landes zu wirken und gleichzeitig Grundlagen zu einer dereinst größeren Eidgenossenschaft zu schaffen, ist in diesem «ewigen Bund» enthalten.

Zum erstenmal kamen seine Bestimmungen zur Anwendung, als die Berner anfangs 1383 gemeinsam mit Solothurn die Hauptstadt des Kyburgischen Gebietes, Burgdorf, mit seinem starken Schloß belagerten. Die Waldstätte zogen über den Brünig durch das Oberland zu Hilfe. Als die Kyburger, mürbe und müde, eine Vermittlung suchten, fanden in Bern Verhandlungen statt. Zürich, Luzern und die drei Waldstätte hatten die Aufgabe des Vermittlers übernommen. Die Berner machten die Abtretung der beiden Kyburger Städte, Burgdorf und Thun, zu unerlässlichen Bedingungen. Am 25. April 1384 wurden die Thuner aus allen ihren Verpflichtungen gegenüber Kyburg entlassen, und am gleichen Tage huldigte auch Burgdorf Bern, wobei ihm die Rechte und Freiheiten der Stadt belassen wurden.

So hat schon rund 30 Jahre nach dem Abschluß des Bundesbriefes Bern mit Hilfe der Waldstätte eines der mächtigsten Adelsgeschlechter, das während zwei Jahrhunderten eine hervorragende Stellung in der mittleren Schweiz eingenommen hatte, erledigt. Die Kraft der Verbindung Berns, dieses aufwärts strebenden Stadt-

staates, mit den Waldstätten gegenüber den mächtigen Herren des Landes hatte sich eindrücklich bewiesen. Zwei Jahre später, am 9. Juli 1386, wurde der «unternehmende, schwärmerische, hochgemute Herzog Leopold» (wie sich Feller ausdrückt) bei Sempach vernichtend geschlagen — und die Berner waren *nicht* dabei. Warum nicht? Hätte nicht gerade hier der Bundesbrief spielen sollen? Prof. Richard Feller erörtert diese Frage in seiner prächtigen Geschichte Berns in sorgfältigster Weise. Am 25. Juni 1386 richtete Zürich, wenn man auf das Zürcher Ratsbuch abstellen will, ein Hilfsgesuch an Bern. Ist dieses aber je nach Bern gekommen, oder ist es nicht von den Truppen Leopolds abgefangen worden? Im Berner Staatsarchiv liegt kein solches Hilfsgesuch und kein Mahnbrief der Eidgenossen vor, über welche das Zürcher Gesuch hätte gehen sollen. Erst am 24. Juli (also 14 Tage später) erließen die Waldstätte ihren Mahnbrief, der im Berner Staatsarchiv erhalten ist. Irgendein Vorwurf wegen Säumnis oder «Nichthalten» der Bündnispflicht ist darin nicht enthalten. Uebrigens war Bern zur Hilfe nur verpflichtet, wenn Luzern angegriffen würde. Es war aber Luzern, das den Kampf ohne Absage an Oesterreich eröffnet hatte. Wohl hatte Bern gerüstet. Leopold führte in den letzten Junitagen sein Heer nach Westen, und Bern war von ihm und den österreichischen Posten im Seeland, Freiburg, Simmental und Emmental eingekreist und bedroht. Es mußte angesichts dieser Gefährdung bereit sein und durfte sich nicht von Truppen entblößen. Da, am 8. Juli, ändert Leopold plötzlich seine Richtung und bricht von Willisau nach Osten und gegen Luzern auf und wurde am 9. bei Sempach geschlagen. So ehrenvoll es für Bern wäre, wenn es auch auf dem Schlachtfeld von Sempach gekämpft hätte, seine Bundespflicht hat es nicht verletzt.

Für die Nachwelt ist der Bund vom 6. März 1353 ein großes Ereignis, für die Entwicklung der bernischen *und* der schweizerischen Politik und Geschichte gleich wichtig. Einige Streiflichter mögen folgen.

Die zunächst liegenden Ziele Berns gingen freilich noch nicht so weit. Aber das schließt nicht aus, daß es sich um ein Ereignis von unerwarteter Größe handelt. Das Verlangen Berns, sein Gebiet von der Grimsel dem Aarelauf entlang bis zur Aaremündung in den Aargau hinein auszudehnen und auch Burgund bis zum Jura einzugliedern, wurde zur Tatsache. Und wer in der wunderbar illustrierten Topographie «*Helvetia, Raetiae & Valesiae*» von Mathäus Merian (1654) «die Beschreibung und eygentliche Abbildung der vornembsten Stätte und Plätz in der hochlöblichen Eidgenossenschaft» der 13 alten Orte auch nur flüchtig durchgeht,

bekommt einen Begriff von der Größe und der Macht, die Bern seit seinem Ewigen Bund mit den Waldstätten bis 1654, also in rund 300 Jahren, gewonnen hatte.

Es besaß übrigens, als es den Ewigen Bund mit den Waldstätten schloß, schon eine über hundertjährige Erfahrung in der Handhabung «bündischer Beziehungen». Man sprach schon vorher von einer sogenannten «Burgundischen Eidgenossenschaft». Nach dem Laupenkrieg wurde mit Freiburg, Solothurn, Biel, Murten und Payerne diese burgundische Eidgenossenschaft neu errichtet.

Auf alle Fälle machte sich seit dem 6. März 1353 der Einfluß Berns auf die schweizerische Eidgenossenschaft in starkem, ja in hervorragendem Maße geltend. Unsere Geschichtsforscher haben ihn in der verschiedenartigsten Weise umschrieben. Ob sich Bern nun mit seiner Politik in Uebereinstimmung mit der Eidgenossenschaft befand oder ob Gegensätze bestanden, immer war Berns Verhalten von Bedeutung. Ob Bern «das bewegende Prinzip der schweizerischen Politik» war, wie sich ein Schriftsteller ausdrückte, oder ob beispielsweise Zürich zeitweilig ausschlaggebender war, Berns Stellung war fortan nicht nur territorial, sondern auch an politischer Willenskraft von großer Tragweite.

Coudenhove-Kalergi, der bekannte Verfechter von Paneuropa, schrieb am 20. Januar 1953 in «Le Monde», Paris, unter dem Titel «Confédération ou Fédération» einen Artikel über die Rechtsform der «Montanunion» und führt dabei unter anderem folgendes aus:

«Dans toute confédération l'Etat le plus fort domine tôt ou tard ses associés. Cela fut le cas quand Athènes organisa une confédération pour défendre la Grèce contre la Perse. Plus tard l'Etat hollandais domina la Confédération néerlandaise, le canton de Berne la Confédération helvétique.» ... Mais «Toute hégémonie du canton de Berne a disparu depuis l'adoption de la Constitution fédérale.» ... «Afin d'éviter à la fois les dangers du séparatisme et de l'hégémonie l'Europe devrait suivre dès maintenant l'exemple suisse: se transformer le plus vite possible en une fédération libre et prospère, solide et pacifique.»

Coudenhove-Kalergi ist nicht der einzige, der Berns Stellung in der alten Eidgenossenschaft als die wichtigste und einflußreichste bezeichnet. Daß der «politische Willensimpuls» ständig oder doch meistens von Bern ausging, ob er nun anfeuernd oder zurückhaltend war, wird auch von anderer Seite vertreten. C. Meiners, königlich-großbritannischer Hofrat und ordentlicher Lehrer der Weltweisheit in Göttingen und Freund der Familie des großen Haller, bringt in seinen «Briefen über die Schweiz» (Berlin 1780, Tübingen 1791, Cottasche Buchhandlung) — zum Teil datiert aus Bern und

Nidau, Titelbild Aberli, Blick von Erlach auf den Bielersee — verschiedene interessante Betrachtungen. Immer ist es wertvoll, einen Zeitgenossen zu hören. (Der große Haller war 1736 bis 1753 Professor der Anatomie, Botanik und Chirurgie in Göttingen, gründete dort das «anatomische Theater», den botanischen Garten und die königliche Sozietät der Wissenschaften. Haller war 1770 gestorben, Meiners aber hatte die Beziehungen zu seiner Witwe und seiner Familie aufrechterhalten.) Er führt in seinen Briefen über die Schweiz nicht nur aus, daß Bern, nebenbei bemerkt, die «reinlichste» Stadt sei, sondern er betont bei der politischen Würdigung des alten Bern: «Der Canton Bern ist bey allen seinen Mängeln, die ich nicht verkenne und auch nicht verschweigen werde, eine der vollkommensten, vielleicht die vollkommenste Aristokratie, die sich je in der wirklichen Welt gefunden hat. Und wenn man die zürcherische Regierungsform eine aristokratische Demokratie nennen kann, so kann man der bernischen den Namen einer demokratischen Aristokratie geben.» Und an anderer Stelle bemerkte er, in den Augen des Auslandes erscheine Bern wie der Arm und der Kopf der Eidgenossenschaft. Hilty bezeichnet Bern als den mächtigsten Staat dieser Art, der unmittelbar oder mittelbar (vermöge der Beteiligung an allen gemeinen Herrschaften) sich von Bex und Chiasso bis Ragaz und Kreuzlingen erstreckte.

Aber bei aller Willenskraft hat Bern doch oft einen ausgleichenden Einfluß ausgeübt. Wir brauchen nur an die Zeiten der Religionskriege zu denken. Es war weniger impulsiv und war zurückhaltender als Zwingli und mäßigender als Calvin, obschon es durch die Hülfe an Genf der Reformation einen großen Dienst erwiesen hat. Gegenüber dem Drang der inneren Orte nach Süden war sich Bern der daraus sich ergebenden Gefahren bewußt und warnte. In einer 1754 in zwei kleinen Bändchen erschienenen «Histoire de la Confédération Helvétique» sagt der Verfasser v. Wattenwyl von der République de Berne: «Quoiqu'elle ait paru souvent s'écartier du Principe d'une Politique réfléchie, la sagesse et le bon sens (die staatspolitische Klugheit und der gesunde Menschenverstand), qui font le caractère essentiel de la Nation l'ont toujours ramenée à ses vrais intérêts.» Die Außenpolitik war im alten Bern, seit den Bubenberg, an erster Stelle.

Aber trotz «sagesse» und «bon sens», das alte Regime hatte sich überlebt. Die freiheitliche Kraft, die am 6. März 1353 zum Bund mit den Waldstätten geführt hatte, war nicht mehr vorhanden und der Geist von Laupen und Murten war nicht mehr da.

Mit 1798 ging die hervorragende Stellung Berns in der Eidgenossenschaft verloren. Sonntag, den 4 März, um 6 Uhr morgens,

tagte der Rat der Zweihundert zum letztenmal. Der letzte Schult heiβ stieg von seinem Stuhl herunter, um einer provisorischen, franzosenfreundlichen Regierung Platz zu machen. Er ging zu den Truppen und zu General v. Erlach, wohin ihn nach seiner Ueberzeugung «Ehre und Pflicht» riefen. Bevor er den Ratssaal verließ, warf er unter der Türe noch einen letzten, ernsten Blick voll Trauer auf die Stätte zurück, wo früher nach seiner Ueberzeugung das mächtige Bern bestrebt war, dem Vaterland, der Eidgenossenschaft, gegenüber seine Pflicht zu erfüllen. Aber das alte Bern hatte es unterlassen, die Burgerschaft, die Landstätte, das Land überhaupt, die Waadt und den Aargau zur Regierung heranzuziehen und nach und nach ein liberales Staatswesen mit freiheitlichen Grundsätzen zu schaffen. «La liberté méprisée trouve toujours sa revanche», wie kürzlich René Payot in anderem Zusammenhang schrieb. Den Warnungen des großen Haller wurde keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Zwar fehlte es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht an aufgeklärten Männern, die für eine solche Entwicklung Verständnis gehabt hätten. Aber gerade diese Einstellung ist tragischerweise zu einem Hemmschuh für eine wirkungsvolle militärische Verteidigung geworden. Man sah in Frankreich den Verkünder der Freiheit. Und dieser Flügel der regierenden Kreise konnte sich nicht entschließen, so wenig wie die andern Kantone, den «Bringern der Freiheit» wirksam entgegenzutreten. So war die Verteidigung nur eine halbe, aber — im Vergleich zu den andern eidgenössischen Ständen — Nidwalden und Schwyz ausgenommen — immerhin, es war noch eine Verteidigung.

Die Hülfe der andern eidgenössischen Stände, zu welcher diese verpflichtet gewesen wären, war in Wirklichkeit gleich null. Trotz wiederholten Ersuchen Berns kam im Februar mühsam eine «eidgenössische Armee» von 4900 Mann aus den Ständen Zürich, Uri, Schwyz, Glarus und Appenzell und der Stadt St. Gallen zusammen, die aber an so viele Klauseln gebunden war, daß sie praktisch gar nicht verwendbar war. Die Kantone der Innerschweiz wollten ihre Kontingente nicht westwärts der Saane verwendet wissen, weil sich Murten nicht innerhalb der alten Schweizergrenzen befinden.

Bern galt, gemessen an Flächeninhalt und Zahl der Bevölkerung, als der reichste Staat Europas, so gewissenhaft und sorgfältig war die Staatsverwaltung gewesen. General Brune «konfiszierte» 10 Millionen Pfund an Gold- und Silbermünzen und Titel im Werte von ungefähr 18 Millionen Pfund. 2 Millionen behielten General Brune und seine Offiziere für sich. Elf Wagen, gezogen von 44 Pferden, führten 3 Millionen Franken nach Lyon zur Finanzierung des Feld-

zuges Napoleons in Aegypten. 250 Kanonen, 30 000 Gewehre, Getreide, Hafer, Heu, Stroh, Wein, 200 Ochsen, 10 000 Hemden, 10 000 Paar Schuhe — alles wurde im Zeughaus geräumt. Welch prachtvolles Material für damalige Zeiten, wenn es von einem einigen, geschlossenen Volk verwendet worden wäre! Ende 1798 schrieb Brune nach Paris: «Nous nous sommes soutenus pendant plus de huit mois; la cavalerie a été remontée, l'armée entière a été alimentée, habillée, soldée, sans qu'il en ait coûté un denier à la République...» In Aegypten fanden die Berner, Solothurner und andere Schweizer, die in einem Regiment von Roll in der «résistance» mit den Engländern gegen Napoleon fochten, in den Taschen der gefangenen Franzosen bernische Dublonen, die sich General Brune im bernischen Tresor geholt hatte, um damit Napoleons Feldzug gegen Aegypten zu finanzieren.

Hätte Napoleon vor der Schweiz haltgemacht, wenn sich der Staat Bern im 18. Jahrhundert rechtzeitig in einen liberalen Staat (übrigens entgegen dem Geist, wie er damals in Europa herrschte) gewandelt hätte? Wäre er einem einigen, geschlossenen Bern und einer einigen Eidgenossenschaft gegenübergestanden, wir wönnen es annehmen, wie nach der Schlacht von Dornach die Franzosen darauf verzichteten, weiter gegen die Schweizer zu marschieren, und wie die zur Abwehr entschlossene Schweiz im ersten und zweiten Weltkrieg vor einem Angriff verschont geblieben ist. Jedenfalls aber wäre der Widerstand auf der ganzen Linie anders gewesen: tapfer und heldenhaft wie bei Murten und bei Neuenegg.

Aber es war eben nicht so. Es fehlten Kraft und Einigkeit. Viele glaubten, er bringe die Freiheit. Aber welcher Staat hat Napoleon besiegt, bevor ihn der russische Winter zum Rückzug zwang? Der 65jährige Goethe, der sich einst — im Gegensatz zu Beethoven — durchaus nicht geweigert hatte, mit Napoleon Bekanntschaft zu machen, schreibt in seinen «Noten und Abhandlungen zu besserem Verständnis des west-östlichen Diwans»: «Wie man denn niemals mehr von Freiheit reden hört, als wenn eine Partei die andere unterjochen will und es auf weiter nichts angesehen ist, als daß Gewalt, Einfluß und Vermögen aus einer Hand in die andere gehen sollen. Freiheit ist die leise Parole heimlich Verschworener, das laute Feldgeschrei der öffentlich Umwälzenden, ja das Lösungswort der Despotie selbst, wenn sie ihre unterjochte Masse gegen den Feind anführt und ihr von auswärtigem Druck Erlösung auf alle Zeiten verspricht.»

Wer denkt nicht an heute? Unter einem Feldgeschrei der Freiheit ist das alte Bern untergegangen und vorübergehend wie die andern Eidgenossen das Opfer einer Despotie geworden. Und damit

der Witz der Weltgeschichte auch zum Worte komme: In seinem Testament hat Napoleon seinen Familienangehörigen empfohlen, bei allfälligen Verheiratungen unter den Angehörigen des alten Bern nach einem Ehegespons Umschau zu halten. Hier sei der Geist des Staatsbewußtseins und der staatlichen Autorität noch vorhanden. Er hat immerhin noch Achtung vor Bern gehabt.

*

Die wahre Freiheit — sie ist gekommen! Aber nicht die Freiheit, die von außen aufoktroyiert wurde, sondern die Freiheit, die sich von innen heraus entwickelt, die alte Schweizer Freiheit. Ueber Helvetik und Restauration hat der Kanton Bern, namentlich durch die Verfassungen von 1815, 1831 und 1846, ähnlich wie andere eidgenössische Stände, schrittweise eine Entwicklung durchgemacht, die ihn 1848 als würdiges und wertvolles Glied einer neuen schweizerischen Eidgenossenschaft erscheinen lassen. Seit dem Wiener Kongreß, ja schon vorher, gehören Waadt und Aargau nicht mehr zu Bern. Dafür wurde das Bistum Basel am 21. Dezember 1815 Bern zugeteilt, welche Lösung am 18. Mai 1816 durch die Eidgenössische Tagsatzung ratifiziert worden ist.

Die freiheitlichen demokratischen Volksrechte wurden zuerst in der kantonalen Verfassung und 1848 in der Bundesverfassung verankert. Ihr Vorkämpfer war in den protestantischen Kantonen, so auch im Kanton Bern, der Freisinn, der sich dadurch nicht nur große Verdienste um unser Vaterland, sondern während Jahrzehnten auch eine politische Vormachtstellung errungen hatte, die durch die Volkswahl nach Majorzsystem trotz einigen Unterbrechungen dauernd bestätigt wurde. Die durch unentwegte Verfechtung begründeter sozialer Postulate immer kräftiger werdende sozialistische Partei, die Gründung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und die Einführung des proportionalen Wahlsystems in Kanton und Bund hatten indessen zur Folge, daß das politische Bild ein etwas anderes wurde. Aber wer auch immer führend oder maßgebend war oder sei, es gereicht allen diesen Parteien zur Ehre, daß ihr Bestreben stets dahin ging und immer gehen wird, der Eidgenossenschaft den Kanton Bern als kraftvollen Stand zu erhalten. Man braucht sich nur zu erinnern, mit welchem Feuereifer Herr Regierungsrat Grimm vor dem Großen Rat und auch anderswo in Wort und Schrift für die Instandstellung unseres Rathauses eingetreten ist, um auch baulich Berns Kraft zum Ausdruck zu bringen. Ohne gesunde, kräftige Kantone gibt es keine Eidgenossenschaft.

Als nationalsozialistische und faschistische Tendenzen und Bestrebungen unser Schweizervolk zu beeinflussen und zu schwächen suchten, da schlossen sich die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, die freisinnige, die sozialdemokratische und die katholisch-konservative Partei zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, welche zu den schönsten Erscheinungen der schweizerischen Innenpolitik vor und während des zweiten Weltkrieges gehörte. Nationalsozialistische und faschistische Wellen zerbrachen an dieser Schutzmauer. Die Wehrbereitschaft und der geschlossene Wille des Schweizervolkes haben uns vor einem Angriff bewahrt.

Daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorerst Partei- und Verfassungskämpfe den Weg zum Bundesstaat vorbereiteten, war nichts Anormales. Konservative und liberale, föderalistische und zentralistische Anschauungen rangen miteinander um die Vorherrschaft. Bern ist unter Stämpfis kräftiger Führung für einen starken zentralistischen Bundesstaat eingetreten, unter leidenschaftlicher Verfechtung der demokratischen Volksrechte. An Stelle des Bundes von 1353 ist rund 500 Jahre später die neue Eidgenossenschaft mit Bern als Bundesstadt getreten.

Für Bern aber ist die Aufgabe im neuen Bund in vielem gleichgeblieben. Wie es einst vor 1353 der kleinen burgundischen Eidgenossenschaft angehört hatte, wie es auch nach 1353 den Blick nach Westen nie verlor, so ist es heute noch seine Aufgabe, ein nützliches, ausgleichendes und wertvolles Bindeglied zwischen Welsch- und Deutschschweiz zu sein. Und wenn es heute Jurasorgen gibt, so sollte das erst recht ein Grund sein, wertvolle Brücke zwischen burgundischer und alemannischer Schweiz zu bleiben. Bern wird weiterhin seine Ehre darin erblicken, militärisch, wirtschaftlich und sozial ein starker, weitblickender Kanton zu sein, der trotz aller Fehler, die in früheren Jahrhunderten begangen worden sind, stolz auf seine Vergangenheit ist und auch heute noch alles daran setzt, ein wertvolles Glied der Eidgenossenschaft zu sein: Das sollte jeweils auch bei wichtigen eidgenössischen Abstimmungen zum Ausdruck gelangen. Leidenschaftlich im Widerstandswillen zur Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes, kraftvoll in der Handhabung von Ruhe und Ordnung und in der Verteidigung der Freiheiten und Rechte der Bürger, und menschlich weitblickend und aufgeschlossen, wenn es gilt, die gemeinsame Wohlfahrt zu fördern.